



Newsletter Nr. 6, Januar 2017

Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl,

Mit dem ersten Newsletter des Jahres 2017 wünschen wir Ihnen persönlich Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr. Wir wünschen Ihnen und uns weiterhin viel Kraft, Durchhaltevermögen und Geduld, aber auch Stärke in unserer gemeinsamen Arbeit für und mit den Geflüchteten.

Dieses Jahr wird – falls nicht neue Ereignisse kommen, die unsere Arbeit stark beeinflussen oder verändern – geprägt sein von der Arbeit zur Integration. Im Frühjahr werden viele der Geflüchteten ihre B1 Kurse abgeschlossen haben. Dann geht es darum, entweder Ausbildungsstellen zu finden, oder sie in weiteren Fortsetzungskursen unterzubringen, um Schulabschlüsse nachzuholen oder ein Studium zu beginnen. Dies ist nur zu bewältigen, wenn sich individuell um Einzelne gekümmert wird. Dazu werden wir auch weiterhin sehr auf Ihre Mithilfe bauen. Gleichzeitig werden wir aber auch immer bemüht sein, Sie über Aktuelles und Wissenswertes auf dem Laufenden zu halten. Die beiden ersten Termine in diesem Jahr tragen dem Rechnung. Hinzu kommt, dass wir in diesem Jahr eine unbekannte Zahl von Familien erwarten, die nachkommen dürfen. Wohnungssuche wird damit weiterhin eine wichtige Aufgabe bleiben. Das Thema wird auch im Februar Gegenstand eines Informationsabends sein. Sollten Sie aktuelle Fragen zum Familiennachzug haben, können Sie sich gerne an uns wenden, unter der Internetseite www.familiennachzug.net gibt es dazu auch eine Reihe hilfreicher Informationen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, darum zu kämpfen, dass bei Abschiebungen genau darauf zu schauen ist, ob das gerechtfertigt ist. Die individuelle Betrachtungsweise erscheint uns hier sehr wichtig. Wir sind keinesfalls generell gegen Rückführungen, in Einzelfällen tragen wir ja mit finanziellen Hilfen zur Wiedereingliederung bei. Wir werden aber in Fällen, in denen uns eine Abschiebung als unmenschlich erscheint, auch unsere Stimme erheben. In diesem Zusammenhang erscheint uns Afghanistan als ein Land, in das heute nicht mit gutem Gewissen Rückführungen erfolgen können. In nächster Zeit planen wir dazu Informationsveranstaltungen.

Termine

Dienstag, 17. Januar 2017, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Ein Abend über Sucht. Im Zusammenhang mit dem Zeitungsartikel in den WN über Drogen- und Suchtprobleme in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften soll der Umgang mit dieser Problematik besprochen werden. Dazu werden uns die Mitarbeiter der Suchtberatung wertvolle Hinweise geben.
Mittwoch, 18. Januar 2017, 19 – 22 h Diakonisches Werk, Hauptstr. 72, 1. OG	In Theorie, Übungen und Fallbesprechung wird deutlich, wie traumatisierte Menschen begleitet werden und Unterstützung erfahren können. Anmeldung unter weinheim@dw-rn.de
Mittwoch, 25. Januar 2017, 19:30 h Pizzeria „Zur Turnhalle“ Sommergasse 154	Ehrenamtstreffen Winzerhalle
Sonntag, 29. Januar 2017, 11 h Kino: Modernes Theater	Matinee für Ehrenamtliche mit dem Film: „Willkommen bei den Hartmann“ Sonderpreis 3.- €
Samstag, 18. Februar 2017, 9:30 – 16 h Diakonisches Werk, Hauptstr. 72, 1. OG	In spielerischen Modellsituationen wird die eigene Reaktions- und Argumentationsfähigkeit geübt und ausgebaut. Rechtsextremistische Argumente, populistische Sprüche werden auf ihre Wirkung überprüft und Gegenstrategien erprobt. Anmeldung unter weinheim@dw-rn.de
Dienstag, 21. Februar 2017, 19:30h Zeppelinstr. 21	Möglichkeiten und Grenzen des Familiennachzugs – Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Diakonie Weinheim

Bitte merken Sie sich die Termine vor, Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bitte beachten, bei einzelnen Terminen ist eine Anmeldung erforderlich.

Ablauf im Jobcenter

Durch einen im Jobcenter als Übersetzer tätigen Flüchtling haben wir eine gute Zusammenstellung der Abläufe nach dem Erhalt eines Aufenthaltstitels oder des subsidiären Schutzes erhalten. Diesen möchten wir gerne an Sie weitergeben:

1. Wenn ein Aufenthaltstitel oder subsidiärer Schutz zugestellt wurde, sollte man ohne Terminvereinbarung beim IP (Integration Point) vorsprechen (mit einem kompletten Bescheid und einem gültigen Ausweis). Dabei erfolgt eine Grunderfassung und Vergabe von BG und Kundennummer. Flüchtling erhält gelben Erfassungsbogen mit Stempel und Bestätigung der Ersterfassung.
2. Dieser gelbe Erfassungsbogen wird ausgefüllt und 3-4 Tage später in das Jobcenter gebracht. Achtung, für die Abgabe dieses Bogens empfiehlt es sich, um 7:45 h im Jobcenter zu sein, da diese Antragsteller gezielt selektiert und den Sachbearbeitern zugewiesen werden. Dabei kann es dennoch zu Wartezeiten bis 12 h am Mittag kommen, im schlimmsten Fall auch eine Neueinladung. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:
 - a. Aktueller Bescheid über Asylbewerberleistungsgesetz
 - b. Aufhebungsbescheid des RNK
 - c. Krankenkassenzulassung
 - d. Kontoeröffnungsbestätigung

- e. Auszüge der letzten drei Monate und Bankkarte
- f. Rentenversicherungsnummer (kann nachgereicht werden)
- g. Kinder- oder Familiengeldbescheid
- h. Anmeldebestätigung

3. Das Jobcenter setzt für einzelne Dokumente Fristen zur Abgabe, diese müssen unbedingt eingehalten werden.

4. Circa zwei Wochen nach der Bearbeitung des Erfassungsbogens erhält der Geflüchtete eine Einladung vom Jobcenter (Arbeitsvermittler). Dabei wird die Eingliederungsvereinbarung erstellt. Da in diesem Fall eine Einladung durch das Jobcenter vorgenommen wird, wird die Tageskarte durch den RNV bezahlt.

5. Achtung, die Auszahlung von Leistungen kann zwischen 2 – 6 Wochen in Anspruch nehmen. Anfragen in dieser Zeit führen nicht zu einer Beschleunigung, sondern belasten die Mitarbeiter des Jobcenters nur noch mehr. Sie sind daher nicht empfehlenswert.

Frau Jeanette Hartmann, die unsere Arbeit im Integration Point in Heidelberg immer sehr unterstützt hat, wird ab 1.2. wieder nach Weinheim zurückkehren. Der neue Teamleiter (Leistungen) im Integration Point wird Herr Markus Holub sein.

Wohnsitzauflage

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Geflüchteten ein Anrecht auf eine Mitteilung haben, dass sie eine Wohnsitzauflage erhalten. Das Ausländeramt des Rhein-Neckar-Kreises erstellt dazu Mitteilungen, in denen der „Vollzug des Aufenthaltsgesetzes“ mitgeteilt wird. Darin steht, dass eine Wohnsitzauflage für drei Jahre erteilt wird. Der konkrete Wohnort wird angegeben. Darüber hinaus erhält der Betroffene die Möglichkeit, sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich dazu zu äußern, ggf. Einspruch dagegen einzulegen. Erfolgt keine Rückmeldung, wird nach Aktenlage entschieden.

Das heißt aber auch, dass keine Wohnsitzauflage erteilt werden kann, wenn die Asylsuchenden solch ein Schreiben nicht erhalten haben.

In Fällen, dass Arbeit mit einem bestimmten Einkommen gefunden wird oder Härtefälle vorliegen, kann eine Wohnsitzauflage geändert werden oder entfallen. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Weitere Details dazu finden Sie in den Newslettern 3 und 5.

Durchhalten und Durchatmen

Gerne möchten wir Sie noch einmal auf das Buch „Durchhalten und Durchatmen“ hinweisen. Es ist eine Dokumentation über die 9-monatige Nutzung der Winzerhalle in Lützelsachsen als Notunterkunft für Flüchtlinge. Der Autor Gert Kautt beschreibt, wie das Leben in der Halle ablief und welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, aber auch von tollen Erlebnissen mit den Männern aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Das Buch ist in den beiden Weinheimer Buchhandlungen Beltz und Schäffner, in Schriesheim in Utes Bücherstube und auf dem Rathaus in Lützelsachsen erhältlich und kostet 11€.

Computerkurs des DRK für Geflüchtete

Das DRK in Weinheim bietet ab dem 22. Januar im 14-tägigen Rhythmus einen Computerkurs für Geflüchtete an. In diesem Kurs, der mehrsprachig in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Arabisch gehalten wird, können Kenntnisse in Word/Excel/PowerPoint, im Einrichten eines E-Mail Accounts, für die Nutzung des Internets erworben werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Kurs findet von 11 – 13 Uhr in

Weinheim in der Breslauer Str. 50 (1. OG) statt. Bitte geben Sie die Information an Ihre betreuten Menschen weiter. Das ist ein hervorragendes Angebot für Schule, Ausbildung und den täglichen Bedarf.

Sollten in diesem Zusammenhang noch Desktop PCs benötigt werden, so schreiben Sie uns bitte eine Mail. Wir werden versuchen, Geräte zu bekommen. Allerdings liegt uns derzeit nur ein Angebot für Desktops vor, nicht für Laptops.

Angebote/Suchanfragen

Uns wurden ein Keyboard und eine Trompete angeboten, die gerne für einen Geflüchteten abgegeben würden. Bei Bedarf können Sie sich gerne per Mail an uns wenden.

Es erreichen uns immer wieder Anfragen, ob wir funktionsfähige Staubsauger zur Verfügung haben. Sollten Sie einen anbieten können, melden Sie sich bitte.

Rechtsanwältin Trotzier

Frau Rechtsanwältin Trotzier hat ihre Kanzleiräume von Leimen nach Heidelberg verlegt. Ihre neue Anschrift lautet Kurfürstenanlage 1.

Neues auf der Website des AK Asyl

Die Zeiten der regelmäßig stattfindenden Cafés sind auf der Startseite des AK Asyl www.ak-asyl-weinheim.de verfügbar. Sollten Sie Ergänzungen haben, wenden Sie sich per Mail an uns.

Einen Ratgeber für die Registrierung eines neugeborenen Kindes für Flüchtlinge finden Sie im internen Bereich (Anmeldung erforderlich) unter Mitarbeiterinfo.

Stand der Unterkünfte in Weinheim

Heppenheimer Straße (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Die Unterkunft ist mit 76 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt. Es existiert ein Betreuungsteam, das unter der Mailadresse heppenheimerstr.ehrenamt@gmail.com zu erreichen ist.
Stettiner Straße (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises) – geplant ist evtl. eine Übernahme durch die Stadt zur Anschlussunterbringung.	Es besteht ein Betreuungsteam, das unter Mailadresse stettinerstr.ehrenamt@gmail.com zu erreichen ist.
GUPS Hotel (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	80 – 85 Bewohner
Ebert Park Hotel (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Ca. 175 Bewohner

Bergstr. 204 (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die beiden Häuser für Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung haben, sind mit 58 Personen belegt. Einzelne haben eine Wohnung gefunden und ziehen dort aus.
Gorxheimer Tal (GT 44) (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die Containersiedlung für 90 Bewohner ist fertiggestellt. Aktuell sind dort 32 Flüchtlinge untergebracht. Wegen der beginnenden Familienzusammenführung wohnen dort auch bereits Frauen und Kinder. Die allgemeine Situation ist unzufriedenstellend (riesige Pfützen, Baumängel an den Containern, fehlende Vordächer, kein WLAN, einfrierende Wasserleitungen). Es werden Gespräche mit der Stadt geführt.
Viernheimer Straße (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die Wohnung der Geflüchteten aus der Winzerhalle wurde wegen nicht tragbarer Zustände geräumt und in das Gorxheimer Tal verlegt. Dennoch wohnen dort noch weitere Menschen.
Diverse Wohnungen (städtisch)	78 Bewohner
Private Wohnungen (Initiative des Winzerhallenteam) – weitere Zahlen sind uns nicht bekannt	32 Bewohner

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen. Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Roonstraße 11 D-69469 Weinheim	Unsere Mailingadresse: info@ak-asyl-weinheim.de Newsletter abbestellen Impressum	
-----------------------------------	--	--